

Beitragsstruktur VfR Garching von 1921 e.V. ab 1. Januar 2022



Einmalige Aufnahmegebühr für neu eintretende Mitglieder

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre ¹	15,00 €
Erwachsene und Familien	20,00 €

Grundbeitrag Gesamtverein

Kinder, Jugendliche, Erwachsene	84,00 €
Erwachsene über 60 Jahre	36,00 €
Familien pro Person	24,00 €

Spartenbeiträge der Abteilungen

Basketball	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre ¹	102,00 €
Erwachsene	96,00 €
Erwachsene im Spielbetrieb	132,00 €
Budo (Judo und Karate eine Sparte)	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	84,00 €
Erwachsene	96,00 €
Fußball	
Kinder und Jugendliche unter 11 Jahre	138,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre ¹	186,00 €
Zusatzbeitrag Lastschriftinzug halbjährlich	
Fördermannschaften U12 / U13	80,00 €
Fördermannschaften U14 bis U19	120,00 €
Vereinswechsel Jugend gemäß Gebühren Bayerischer Fußball-Verband, nach jeweils aktuell gültiger Gebührenordnung BFV ² (Stand 01.11.2021)	28,72 €
Erwachsene im Spielbetrieb	180,00 €
Erwachsene nicht im Spielbetrieb	72,00 €
Erwachsene über 60 Jahre nicht im Spielbetrieb	54,00 €
Handball	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre ¹	78,00 €
Erwachsene	96,00 €
Leichtathletik	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre ¹	72,00 €
Erwachsene	84,00 €
Erwachsene über 60 Jahre	30,00 €
Tanzsport	
Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre	96,00 €
Jugendliche und Erwachsene	144,00 €
Turnen	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre ¹	60,00 €
Erwachsene	84,00 €
Erwachsene über 60 Jahre	108,00 €
Zusatzbeitrag Wettkampfturnen ²	72,00 €
Volleyball	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre ¹	55,00 €
Erwachsene	72,00 €
Erwachsene über 60 Jahre	18,00 €
Familien mit	
3 Personen bekommen einen Rabatt von 20 % auf Spartenbeitrag	
3 Personen bekommen einen Rabatt von 20 % auf Spartenbeitrag	

¹ Nur bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung bis spätestens 31. Dezember für das darauffolgende Jahr. Berechtigt auch zum Rabatt für Familien.

² Keine Rabatte für Familien

Der jährliche Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag Gesamtverein und mindestens einem Spartenbeitrag zusammen.

Der Beitritt kann jederzeit während des laufenden Jahres erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag im ersten Jahr wird anteilig ab ersten Kalendertag des Eintrittsmonats bis zum Jahresende berechnet.

Eine Spartenbelegung, ein Spartenwechsel oder Spartenaustritt kann jederzeit während des laufenden Jahres erfolgen. Der Spartenbeitrag wird anteilig ab ersten Kalendertag des Belegungsmonats berechnet. Der Spartenaustritt wird bis zum letzten Kalendertag des Belegungsmonats berechnet.

Beitragsrückerstattungen sind nicht möglich.

Die Familienrabatte gelten für Ehe- oder eheähnliche Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtliche Paare, Alleinerziehende und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr, wenn sie ihren Wohnsitz an der gleichen Stelle (z. B. Haus, Wohnung) haben und in Wirtschaftsgemeinschaft leben. Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum 25. Lebensjahr werden bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung bis spätestens 31. Dezember für das darauffolgende Jahr als Kinder im Sinne des Familienbeitrages anerkannt.

Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird ein Mitglied volljährig. Mit der Volljährigkeit werden Erwachsenenbeiträge zum 01.01. des Folgejahres der Volljährigkeit erhoben. Zum 01.01. des Folgejahres entfällt bei Volljährigkeit der Familienrabatt. Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum 25. Lebensjahr werden bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung bis spätestens 31. Dezember für das darauffolgende Jahr anerkannt. Die Anzahl der Familienmitglieder sind zum 01.01. des Folgejahres neu festzustellen, gegebenenfalls ist die Staffelung der Rabatte anzupassen oder zu streichen. Mit Erreichen der Volljährigkeit und dem Verbleib als Mitglied im Verein ist ein Änderungsantrag der Mitgliedschaft zu stellen.

Beiträge für Personen von genannten Lebensjahren (unter 11 Jahre, bis 14 Jahre, über 60 Jahre) werden zum 01.01. des Folgejahres angepasst.

Der Grundbeitrag für den Gesamtverein und die Spartenbeiträge für die Abteilungen werden je nach Zahlungsweise jährlich (01.02.), halbjährlich (01.02. und 01.07.) oder vierteljährlich (01.02., 01.04., 01.07. und 01.10.) eingezogen. Wird keine Zahlungsweise gewählt, gilt automatisch jährliche Zahlung.

Bei Rücklastschriften, die das Mitglied zu verantworten hat, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € fällig.